



Beitragsordnung

Gültig ab 1. Januar 2007

1. Aufnahmegebühren

- | | |
|--|---------|
| a. Erwachsene | € 15,00 |
| b. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre | € 8,00 |

2. Spartenbeiträge

- | | |
|--|---------|
| a. Erwachsene | € 10,00 |
| b. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre, sowie fördernde Mitglieder | € 3,00 |

3. Fälligkeit

- Die Beitragszahlung erfolgt per Lastschrift. Die Abbuchung erfolgt vierteljährlich zum Beginn des 1. Monats des Quartals.
- Bei Rückbuchungen werden außer den belasteten Kosten € 2,50 als Bearbeitungsgebühr für den Beitragseinzug fällig.
- Für etwaige Mahnungen sind neben der o. g. Gebühr auch die dem ETV tatsächlich entstandenen Kosten zu ersetzen.

4. Arbeitsstunden

Innerhalb eines Kalenderjahres haben fünf Arbeitsstunden grundsätzlich abzuleisten: ordentliche Mitglieder nach Ziff. 2.a., die vor dem 30.06. eingetreten sind und zwar bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird ein Ersatzgeld von € 10,00 erhoben, das zum Jahresende abgebucht wird.

Freiwillig kann jedes Mitglied Arbeitsstunden leisten. Die Arbeitsstunden werden rechtzeitig von den entsprechenden Verantwortlichen ausgeschrieben. Dies sind z. B. Organisation und Dekoration von Veranstaltungen, Transport von Einrichtungsgegenständen, Bar- und Bewirtschaftungsarbeiten oder sonstige Tätigkeiten, die dem Club Céronne hilfreich sind.

5. Sonstiges

Der Vorstand kann auf schriftlichen Antrag die Beiträge in begründeten Fällen ermäßigen. In Zweifelsfällen gilt die Beitragsordnung des ETV.

Der Vorstand